



Protokoll

der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchenthumbach
vom 06. Dezember 2017
im Sitzungssaal, Verwaltungsgebäude Kirchenthumbach;
Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.40 Uhr;

Anwesend:	ab/bis TOP.:	Abwesend:	Grund:
Bürgermeister:			
1. BGM Kürzinger, Jürgen			
2. BGM Schreglmann, Josef			
3. BGM Trenz, Werner			
Marktgemeinderäte:			
Adelhardt, Georg			
		Brütting, Dominik	entschuldigt
Geyer, Jürgen			
Götz, Daniel			
Götz, Richard			
Groß, Tanja			
Hammer, Johann			
Kummert-Schleicher, Angela			
		Lassner, Heribert	entschuldigt
Schaller, Manfred			
Schatz, Alexander			
Sporrer, Winfried			
Stopfer, Rudi			
Wiltsch, Jan			

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und das Gremium beschlussfähig ist (Art. 47 Abs. 2 GO). Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Sitzung

98. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);

a) Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 04. Oktober 2017;

Beschluss:

Gegen das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 04. Oktober 2017 werden keine Einwendungen erhoben. Es wird wie vorgelegt genehmigt.

15 : 0

b) Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 07. November 2017;

Beschluss:

Gegen das öffentliche Protokoll der Sitzung vom 07. November 2017 werden keine Einwendungen erhoben. Es wird wie vorgelegt genehmigt.

15 : 0

**99. Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung des Marktes Kirchenthumbach (BGS/EWS/K);
Hier: Neufestsetzung der Gebühren gem. § 10 Abs. 1 BGS/EWS/K aufgrund aktualisierter Kalkulation;**

Den Gremiumsmitgliedern liegen die Kalkulationen für die Entwässerungseinrichtungen „Kirchenthumbach I“ sowie „Kirchenthumbach II“ vor. Die Sitzungsvorlagen werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Nach Erläuterung der Kalkulationen wird der nachfolgenden Änderungssatzung zugestimmt:

**4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Marktgemeinde Kirchenthumbach (BGS/EWS/K)**

vom 07. Dezember 2017

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 351) erlässt die Marktgemeinde Kirchenthumbach folgende

Änderungssatzung

§ 1 Änderung

§ 10 „Einleitungsgebühr“ erhält in Abs. 1 Buchstabe b) folgende Fassung:

„b) im Bereich der Entwässerungseinrichtung Altzirkendorf, Neuzirkendorf, Thurndorf

(§1 Abs. 1 Buchstabe b EWS) 3,79 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2018 in Kraft

Kirchenthumbach, den 07. Dezember 2017
Marktgemeinde Kirchenthumbach

Jürgen Kürzinger
Erster Bürgermeister

15 : 0

Die Verwaltung wird beauftragt, Kosteneinsparungspotentiale im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung zu prüfen.

100. Bericht des Bürgermeisters / Anfragen;

- Bgm Kürzinger gibt bekannt, dass für die Schule und den Friedhof eine neue Reinigungskraft gesucht wird. Es wurde daher im „Neuen Tag“ ein Inserat geschaltet. Auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde wurden Ausschreibungen veröffentlicht.
- Die nächste Sitzung des Marktgemeinderatgremiums findet am 10.01.2018 statt.
- Frage aus dem Gremium wegen dem zweiten Zuschussantrag der Blaskappelle Kirchenthumbach. Warum der Antrag, der nicht dem ersten gleicht, nicht erneut dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Wurde auf den ersten Antrag hin wir angekündigt ein Zuschuss aus dem Budget des Bürgermeisters gewährt.

Bgm Kürzinger erwidert, dass für ihn der zweite Antrag durch den Beschluss des Marktgemeinderates zum ersten Antrag erledigt ist. Bisher wurde kein Zuschuss aus seinen Mittel gewährt.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates stehe es frei den zweiten Antrag der Blaskapelle Kirchenthumbach durch einen Antrag erneut auf die Tagesordnung zu rufen.

- In Bezug auf die von der CWG am Montag den 04.12.2017 gestellten Anträge wird erfragt, wann mit Beantwortung dieser zu rechnen sein.
Bgm. Kürzinger stellte eine Beantwortung im Bereich der Februarsitzung in Aussicht.
- Anfrage aus Gremium wann die Sanierung des Nassbereiches in der Turnhalle angegangen wird. Bgm. Kürzinger erklärt, dass diese Maßnahme ganz oben auf seiner Agenda steht.
- Bgm. Kürzinger dankt den Mitgliedern des Marktgemeinderates für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünschte ruhige und besinnliche Tage.

Für die Richtigkeit des öffentlichen Protokolls:

gez. Eisner

(Eisner)
Protokollführer

gez. Kürzinger

(Kürzinger)
1. Bürgermeister